

Jahre empfing⁷⁸. Das saarländische Sonderschulwesen bot im Jahre 1951, wie Sander ermittelt hat, ein ebenso tristes Bild wie in der Bundesrepublik⁷⁹. Es erfaßte mit seinen 519 Schülern in 18 Klassen nur einen Bruchteil der lernhilfebedürftigen saarländischen Kinder⁸⁰. Ähnlich unbefriedigend war auch die Situation der Kindergärten. Sie konnten im Jahre 1951 nur 11212 Kinder der 38530 Drei- bis Sechsjährigen Platz bieten⁸¹.

Im Bereich der beruflichen Bildung war aufgrund der wohlwollenden Unterstützung durch Regierungskommission, Parteien und Wirtschaft ein relativ gut ausgebautes System schon in den Jahren von 1920 bis 1935 grundgelegt worden, das sich schon bald infolge ständig wachsender Bildungsbedürfnisse in einen gewerblichen, hauswirtschaftlichen und kaufmännischen Sektor aufteilte. Im Jahre 1951 wurden an der Saar 38141 Schüler an den berufsbildenden Schulen unterrichtet. Davon waren 15015 der gewerblichen, 15843 der hauswirtschaftlichen und 7284 der kaufmännischen Abteilung zugeordnet⁸². Damit besuchten schätzungsweise⁸³ rund 90 % der aus der Volksschule kommenden Jugendlichen im Saarland eine öffentliche Berufsschule, die übrigen dürften innerhalb von Handels-, Fach- und Betriebsschulen speziell auf ihren Beruf vorbereitet worden sein⁸⁴. Wie in der Bundesrepublik so unterschied man auch im Saarland in der unmittelbaren Nachkriegszeit noch streng zwischen Allgemein- und Berufsbildung. Die primäre Aufgabe der Berufsschule sah man in der Steigerung der beruflichen Leistungsfähigkeit. Besonders deutlich zeigte sich das in der gewerblichen Berufsausbildung, wo am Kern der betrieblichen Ausbildung strikt festgehalten wurde und der Berufsschule nur eine begleitende Bildungsaufgabe zugewiesen wurde. Ein System von Aufbau- und Förderklassen, das die Möglichkeit zu weiterführenden beruflichen oder schulischen Qualifikationen geboten hätte, blieb vorerst nur auf den kaufmännischen Sektor beschränkt. Im Jahre 1947 war das Saarland noch immer eine Region ohne Universität und höhere Fachschulen in staatlicher Trägerschaft. Saarländer, die eine qualifizierte Bildung erstrebten, mußten sozusagen „außer Landes“ gehen, um ihre Studien betreiben zu können. Ebenso bedeutsam wie die Bildungsstrukturen, die hier lediglich im Sinne einer Bestandsaufnahme vorgestellt werden, sind für diese Untersuchung Auskünfte über das Schulrecht und den besonderen Einfluß der katholischen Kirche und des politischen Katholizismus in Bildungsangelegenheiten. Die Kontinuität des deutschen Schulrechts blieb in der Zeit des Völkerbundesregimes gewahrt, wenn man einmal von der Reform der Volksschulfinanzierung, die die Regierungskommission hinsichtlich der Trägerschaft der Personalkosten in Abweichung vom preußischen Volksschulunterhaltungsgesetz aus dem Jahre 1906 regelte, und von der Einführung einer zentralen Schulaufsicht durch die Direktion für

⁷⁸ Vgl. hierzu die Untersuchung von Chr. Röger über die Saarbrücker Cecilienschule und ihres Gründers Franz-Joseph Niemann.

⁷⁹ A. Sander, S. 190 ff.

⁸⁰ Statistisches Handbuch (Saarland 1952), S. 211.

⁸¹ Errechnet nach Angaben des Statistischen Handbuchs (Saarland 1955), S. 23 und S. 262.

⁸² Statistisches Handbuch (Saarland 1955), S. 254 und 258 f.

⁸³ Die Gesamtzahl berufsschulpflichtiger Schüler ist in der Statistik nicht ausgeworfen, so daß die Relation zu der Zahl der saarländischen Volksschüler des Jahres 1951 schätzungsweise ermittelt werden mußte.

⁸⁴ So sind die 60 Bergschulen, die 3 Industrie- und 4 Eisenbahnschulen, die Straus in einem Beitrag der französischen Zeitschrift „L'enfant et nous“ aufzählt, in der Statistik nicht nachgewiesen. E. Straus, situation, ohne Seitenangabe.